

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK 1513

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Revisionsnummer 5

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK 1513

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik SA 420 rue d'Estienne d'Orves 92700 Colombes FRANCE

Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Betäubende Wirkungen	
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan; Essigsäureethylester; Aceton

BOSTIK 1513

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Revisionsnummer 5



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH208 - Enthält rosin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Giftig für Wasserorganismen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

Informationen zur endokrinen Störung

Enthält Substanz, mit Verdacht auf endokrine Eigenschaften, bzw. von der endokrine Eigenschaften bekannt sind.

	Chemische Bezeichnung	EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59	EU - REACH (1907/2006) - Liste der
	·	Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung	Substanzen zur Bewertung endokriner
		in Frage kommenden besonders	Disruptoren
		besorgniserregenden Stoffe (SVHC)	
ſ	p-tert-Butylphenol	Endokrin disruptive Eigenschaften	Endokrin disruptive Eigenschaften

Chemische Bezeichnung	Eigenschaften, die das Hormonhaushalt beeinträchtigen, gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 (4) der Kommission
p-tert-Butylphenol	Endokrin disruptive Eigenschaften

BOSTIK 1513

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

Überarbeitet am 04-Sep-2023 **Revisionsnummer** 5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
9	,		1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		(g)	mer
Kohlenwasserstoffe,	926-605-8	RR-100223-9		-	-		01-2119486291-
C6-C7, Isoalkane,			Asp. Tox. 1 (H304)				36-xxxx
cyclische, <5% n-Hexan			Aquatic Chronic 2				
>25 - <40 %			· (H411)				
			Flam. Liq. 2 (H225)				
			(EUH066)				
	(227 222 22		= 1 !: 0 (! I0 ! I)				
Essigsäureethylester	(607-022-00-	141-78-6	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119475103-
>25 - <40 %	5)		STOT SE 3 (H336)				46-XXXX
	205-500-4		Flam. Liq. 2 (H225)				
Aceton	(606-001-00-	67-64-1	(EUH066) Eye Irrit. 2 (H319)				01-2119471330-
5 - <10 %	8)	07-04-1	(EUH066)	_	-	_	49-XXXX
3-<10 /8	200-662-2		STOT SE 3 (H336)				49-7////
	200 002 2		Flam. Liq. 2 (H225)				
Propan-2-ol	(603-117-00-	67-63-0	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119457558-
0.1- <1 %	0)		STOT SE 3 (H336)				25-XXXX
	200-661-7		Flam. Liq. 2 (H225)				
Kolophonium	(650-015-00-	8050-09-7	Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	01-2119480418-
0.1- <1 %	7)						32-XXXX
	232-475-7						
Xylol (Reaktionsmasse	905-588-0	RR-45541-4	STOT SE 3 (H335)	STOT RE 2 :: C>=10%	-	-	01-2119488216-
aus Ethylbenzol und			STOT RE 2 (H373)				32-xxxx
Xylol)			Asp. Tox. 1 (H304)				
0.1 - <0.5 %			Skin Irrit. 2 (H315)				
			Eye Irrit. 2 (H319)				
			Acute Tox. 4 (H312)				
			Acute Tox. 4 (H332) Flam Lig. 3 (H226)				
			1 Iaiii Liq. 3 (11220)				
p-tert-Butylphenol	(604-090-00-	98-54-4	Skin Irrit. 2 (H315)	-	1	1	01-2119489419-
0.1 - <0.3 %	` 8)		Eye Dam. 1 (H318)				21-XXXX
	202-679-0		Repr. 2 (H361f)				
			Aquatic Chronic 1				
			(H410)				
			[H]	ĺ			

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit "RR-" beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[H] - Substanz hat endokrin wirkende Eigenschaften

<u>Schätzung der akuten Toxizität</u> Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 **Revisionsnummer** 5

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Oral LD 50	Dermal LD50	Einatmen	Einatmen	Einatmen
Bezeichnung	Index Nr)		mg/kg	mg/kg	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -
					Staub/Nebel -	Dampf - mg/l	Gas - ppm
					mg/l	. 5	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane,	926-605-8	RR-100223-9	-	3400	-	-	-
cyclische, <5% n-Hexan							
Essigsäureethylester	(607-022-00-5) 205-500-4	141-78-6	-	-	-	14.4131	-
Aceton	(606-001-00-8) 200-662-2	67-64-1	5800	-	-	-	-
Propan-2-ol	(603-117-00-0) 200-661-7	67-63-0	-	-	-	-	-
Kolophonium	(650-015-00-7) 232-475-7	8050-09-7	-	-	-	-	-
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	905-588-0	RR-45541-4	3523	1999	-	19	-
p-tert-Butylphenol	(604-090-00-8) 202-679-0	98-54-4	-	5001	-	-	-

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	SVHC-Kandidaten
p-tert-Butylphenol	98-54-4	X

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenkontakt

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Verschlucken

Wasser geben. Einen Arzt rufen.

Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) Selbstschutz des Ersthelfers

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Einatmen hoher **Symptome**

Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und

Erbrechen verursachen.

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 **Revisionsnummer** 5

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Halogenierte Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf

windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchlaufen.

Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Sonstige Angaben

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere

Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation

oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht Methoden für Rückhaltung

berühren und nicht hindurchlaufen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig

eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material

aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 22

BOSTIK 1513

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

Überarbeitet am 04-Sep-2023 **Revisionsnummer** 5

Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Mit lokaler Absaugung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß Anweisungen der Packungsbeilage verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5%	-	AGW: 400 mg/m ³
n-Hexan		115 ppm

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

RR-100223-9		
Essigsäureethylester 141-78-6	TWA: 734 mg/m³ TWA: 200 ppm STEL: 1468 mg/m³ STEL: 400 ppm	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 730 mg/m³ exposure factor 2
Aceton 67-64-1	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m³	AGW: 500 ppm exposure factor 2 AGW: 1200 mg/m³ exposure factor 2
Magnesiumoxid 1309-48-4	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2 AGW: 10 mg/m³ exposure factor 2 einatembare Fraktion alveolengaengige Fraktion
Propan-2-ol 67-63-0	-	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 500 mg/m³ exposure factor 2
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	TWA: 50 ppm TWA: 221 mg/m³ STEL: 100 ppm STEL: 442 mg/m³ S*	AGW: 100 ppm exposure factor 2 AGW: 440 mg/m³ exposure factor 2 H*
p-tert-Butylphenol 98-54-4	-	AGW: 0.08 ppm exposure factor 2 AGW: 0.5 mg/m³ exposure factor 2

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Aceton	-	80 mg/L (urine - Acetone end of shift)
67-64-1		
Propan-2-ol	-	25 mg/L (whole blood - Acetone end of shift)
67-63-0		25 mg/L (urine - Acetone end of shift)
p-tert-Butylphenol	-	2 mg/L (urine - 4-tert-Butylphenol (after
98-54-4		hydrolysis) end of shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100223-9)					
Typ	Expositionsweg		Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	13 964 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5 306 mg/m³			

Essigsäureethylester (141-78-6)	ssigsäureethylester (141-78-6)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m³			
Arbeiter Langfristig	Einatmen	734 mg/m³			

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit			
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	

Aceton (67-64-1)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2420 mg/m³		
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	1210 mg/m³		

Propan-2-ol (67-63-0)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	500 mg/m ³		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Kolophonium (8050-09-7)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m³		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	2131 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor	
		ohne Beeinträchtigung		
		(DNEL)		
Arbeiter	Einatmen	221 mg/m ³		
Langfristig		_		

BOSTIK 1513

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Revisionsnummer 5

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	442 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	

p-tert-Butylphenol (98-54-4)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Arbeiter Langfristig	Dermal	0.071 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Arbeiter Langfristig	Einatmen	0.5 mg/m³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)				
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoall	kane, cyclische, <5% n-Hexa	n (RR-100223-9)		
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		1 377 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1 131 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1 301 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Essigsäureethylester (141-78-6)	Essigsäureethylester (141-78-6)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4.5 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³		
Verbraucher	Einatmen	367 mg/m ³		

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit			
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m³	

Aceton (67-64-1)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	200 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Propan-2-ol (67-63-0)	Propan-2-ol (67-63-0)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	89 mg/m³			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag			

Kolophonium (8050-09-7)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)

BOSTIK 1513 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Überarbeitet am 04-Sep-2023 Revisionsnummer 5

Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)			
Essigsäureethylester (141-78-6)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no		
	effect concentration)		
Süßwasser	0.24 mg/l		
Meerwasser	0.024 mg/l		
Süßwassersediment	1.15 mg/kg		
Meerwassersediment	0.115 mg/kg		
Boden	0.148 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l		

Aceton (67-64-1)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	10.6 mg/l
Süßwasser - zeitweise	21 mg/l
Meerwasser	1.06 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	30.4 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	3.04 mg/kg Trockengewicht
Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht

Propan-2-ol (67-63-0)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	140.9 mg/l
Meerwasser	140.9 mg/l
Kläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

Meerwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Boden	28 mg/kg Trockengewicht

Kolophonium (8050-09-7)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.002 mg/l
Meerwasser	0 mg/l
Kläranlage	1000 mg/l
Süßwassersediment	0.007 mg/l
Meerwassersediment	0.001 mg/l

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	0.327 mg/l
Meerwasser	0.327 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	6.58 mg/l
Süßwassersediment	12.46 mg/kg Trockengewicht
Boden	2.31 mg/kg Trockengewicht

p-tert-Butylphenol (98-54-4)	
·	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.01 mg/l
Meerwasser	0.001 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe /

Steuerungseinrichtungen Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Haut- und Körperschutz

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN

EN 166 entsprechen.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.

Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zum Schutz gegen Berührung mit der Haut geeignete persönliche Schutzkleidung

tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel,

Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt

Umweltexposition werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Flüssigkeit
Farbe Farblos
Geruch Lösemittel.

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich 55

Entzündlichkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

> 500 mm²/s

0.9 g/cm³

Keine bekannt

Keine Daten verfügbar

@ 40°C

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Flammpunkt -18 °C Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch

Viskositat, kinematisch Dynamische Viskosität Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Dampfdruck Relative Dichte

Schüttdichte Dichte

Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften

Partikelgröße

Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben Festkörpergehalt (%)

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Da

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Ja.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu

einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und

Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann

Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung

verursachen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen

kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATĒmix (oral)
 >5000 mg/kg

 ATĒmix (dermal)
 >5000 mg/kg

 ATĒmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATĒmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	LD50 >16.5 g/Kg (Rattus) (OECD Guideline 201)	LD50 >3.35 g/Kg (Oryctolagus cuniculus) (OECD 402)	LC50 (4h) =73680 ppm (Vapour - Rat)
Essigsäureethylester	=5620 mg/kg (Rattus)	> 18000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) > 20 mL/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC0 29.3 mg/l air

BOSTIK 1513

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Revisionsnummer 5

Aceton	=5800 mg/kg (Rattus) 3000 mg/Kg (mouse)	>15800 mg/Kg (Rattus)	=79 mg/l(Rattus) 4 h
Propan-2-ol	>5000 mg/Kg	= 4059 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=72600 mg/m ³ (Rattus) 4 h
Kolophonium	>2000 mg/Kg (Rattus)	> 2500 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	=3500 mg/kg (Rattus)	>10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=>47635 mg/L (Rattus) 4 h = >5000 ppm (Rattus) 4 h
p-tert-Butylphenol	=4000 mg/kg (Rattus)	LD50 >5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) OECD 402	-

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Aceton (67-64-1)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Reizstoff
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

Propan-2-ol (67-63-0)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Reizend
Akute					
Augenreizung/Atzung					

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Essigsäureethylester (141-78-6)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine
der Haut			Sensibilisierungsreaktionen
			beobachtet

Aceton (67-64-1)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen
der Haut			_

Propan-2-ol (67-63-0)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung	Meerschweinchen		Es wurden keine
der Haut			Sensibilisierungsreaktionen
			beobachtet

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen

Propan-2-ol (67-63-0)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 476: Mutagenität - In-vitro-Test	Hamster, in-vitro	Nicht mutagen

BOSTIK 1513

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 **Revisionsnummer** 5

auf Chromosomenaberrationen in	
Säugetierzellen	

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
p-tert-Butylphenol	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. STOT - wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	EL50 (72h) = 55 mg/l (Pseudokirchner iella subcapitata)	(96h)=12mg/L (Oncorhynchus	-	EL50 (48h) = 3 mg/l (Daphnia magna)		
Essigsäureethylester 141-78-6	EC50: =3300mg/L (48h, Desmodesmus subspicatus)		EC50 = 1180 mg/L 5 min EC50 = 1500 mg/L 15 min EC50 = 5870 mg/L 15 min EC50 = 7400 mg/L 2 h	EC50: =560mg/L (48h, Daphnia magna)		

BOSTIK 1513

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 **Revisionsnummer** 5

		Pimephales				
		promelas)				
Aceton	-	LC50 96 h 4.74	EC50 = 14500	EC50 48 h		
67-64-1		- 6.33 mL/L	mg/L 15 min	10294 - 17704		
		(Oncorhynchus	J	mg/L (Daphnia		
		mykiss)		magna Static)		
Propan-2-ol	EC50 72 h >	LC50 96 h >	-	EC50:		
67-63-0	1000 mg/L	1400000 ?g/L		=13299mg/L		
	(Desmodesmus	(Lepomis		(48h, Daphnia		
	subspicatus)	macrochirus)		magna)		
Kolophonium	EC50: =400mg/L	LC50 (96h)	EC50 = 31.5	EC50 48 h		
8050-09-7	(72h,	>10mg/L (Danio	mg/L 30 min	>100 mg/L		
	Desmodesmus	rerio)		(Daphnia magna		
	subspicatus))		
Xylol (Reaktionsmasse	EC50 (72hr) 2.2	LC50(96h) 2.6	EC50 = 0.0084	LC50(24h) 1		
aus Ethylbenzol und	mg/l	mg/l	mg/L 24 h	mg/l (Daphnia		
Xylol)	(Selenastrum	(Oncorhynchus		magna-OECD		
RR-45541-4	capricornutum)	mykiss-OECD		202)		
		203)				
p-tert-Butylphenol	EC50:	LC50: =6.9mg/L	-	EC50: 3.4 -	1	1
98-54-4	=11.2mg/L (72h,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		4.5mg/L (48h,		
	Desmodesmus	carpio) LC50:		Daphnia magna)		
	subspicatus)	4.71 - 5.62mg/L		EC50: =3.9mg/L		
		(96h,		(48h, Daphnia		
		Pimephales		magna)		
		promelas)				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100223-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
	28 Tage	Bioabbaubarkeit	98 % Leicht biologisch
	_		abbaubar

Aceton (67-64-1)

Aceton (07-04-1)				
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	91 % Leicht biologisch	
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar	
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Essigsäureethylester	0.73
Aceton	-0.24
Propan-2-ol	0.05
Kolophonium	7.7
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	3.15
p-tert-Butylphenol	3

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe über der

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

vPvB-Bewertung Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Essigsäureethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Aceton	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Propan-2-ol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Kolophonium	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
p-tert-Butylphenol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder

Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 Kennzeichnungen 3 14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E), Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SondervorschriftenKeineKlassifizierungscodeF1Tunnelbeschränkungscode(D/E)Begrenzte Menge (LQ)5 LADR-Gefahrnummer30

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023

Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

(Kemmler-Nummer)

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE (Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane), 3,

III, (-18°C c.c.), Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 223, 955 Begrenzte Menge (LQ) 5 L EmS-Nr. F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3 Begrenzte Menge (LQ) 10 L ERG-Code 3L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
p-tert-Butylphenol	98-54-4

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

BOSTIK 1513

Überarbeitet am 04-Sep-2023 Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 **Revisionsnummer** 5

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt enthält

Chemische Bezeichnung	Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl	Eingeschränkt
Aceton - 67-64-1	X	

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) 72.9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023
Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert BGW Hautbestimmung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

BOSTIK 1513 Überarbeitet am 04-Sep-2023
Ersetzt version vom: 22-Feb-2023 Revisionsnummer 5

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 04-Sep-2023

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind

sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts